



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 03.07.2024

Geplante Flüchtlingsheime im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Überall in Bayern werden neue Flüchtlingsunterkünfte errichtet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sollen im Landkreis Erlangen-Höchstadt errichtet oder eingerichtet werden? 2
- 1.2 Welche konkreten Zeitpläne gibt es für den Bau bzw. die Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Erlangen-Höchstadt? 2
- 1.3 An welchen konkreten Standorten im Landkreis Erlangen-Höchstadt sollen die neuen Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden? 2
- 2.1 Mit welchen Gesamtkosten ist für diese Flüchtlingsunterkünfte zu rechnen? 2
- 2.2 Wie schlüsseln sich diese auf? 2
3. Wie viele Personen sollen in den geplanten Unterkünften (aufgeschlüsselt nach Unterkunft) untergebracht werden? 2
4. Inwieweit wurden die betroffenen Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt in die Planungen einbezogen? 3
5. Welche Maßnahmen zur Integration und Betreuung der Flüchtlinge sind im Rahmen der Errichtung der neuen Unterkünfte vorgesehen? 3
6. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind für die neuen Unterkünfte geplant, um die Sicherheit sowohl der Bewohner als auch der Anwohner zu gewährleisten? 4
- 7.1 Wie wird die Öffentlichkeit über die Pläne informiert? 4
- 7.2 In welcher Form findet die Bürgerbeteiligung statt? 4
8. Welche Vergabeverfahren wurden für die Bauaufträge der neuen Flüchtlingsunterkünfte angewendet? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.08.2024

1.1 Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sollen im Landkreis Erlangen-Höchstadt errichtet oder eingerichtet werden?

Es sind derzeit (Stand: 8. Juli 2024) fünf weitere Asylunterkünfte im Landkreis Erlangen-Höchstadt in Planung.

1.2 Welche konkreten Zeitpläne gibt es für den Bau bzw. die Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Erlangen-Höchstadt?

Die Zeitpläne hängen von vielfältigen Faktoren (z. B. Dauer der Bauantragsverfahren, ggf. notwendige Umbauten etc.) und den zu beteiligenden Stellen ab. Die Inbetriebnahme der neu geplanten Asylunterkünfte erstrecken sich nach derzeitiger Planung des Landratsamts Erlangen-Höchstadt auf das gesamte Jahr 2024 und auf das erste Quartal des Jahres 2025.

1.3 An welchen konkreten Standorten im Landkreis Erlangen-Höchstadt sollen die neuen Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden?

Weitere Asylunterkünfte sind in folgenden Gemeinden geplant: Möhrendorf, Baiersdorf, Aurachtal, Hemhofen und Heroldsberg.

2.1 Mit welchen Gesamtkosten ist für diese Flüchtlingsunterkünfte zu rechnen?

2.2 Wie schlüsseln sich diese auf?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtkosten sowie eine genaue Aufschlüsselung sind derzeit noch nicht kalkulierbar bzw. valide schätzbar, da die konkreten Informationen noch nicht vorliegen. Schließlich wird der überwiegende Teil der Flüchtlingsunterkünfte im Landkreis Erlangen-Höchstadt über ein sogenanntes Betreibermodell geführt. Hierbei stattet der Betreiber die Unterkünfte mit den für den Betrieb notwendigen Einrichtungsgegenständen und Wohnutensilien aus und stellt einen Hausmeisterservice zur Verfügung, der die Unterkunft betreut und Ansprechpartner für die Anwohner und die zuständigen Behörden ist. Vertraglich sind für diese Leistungen Tagespauschalen pro vorgehaltenem Bett vereinbart. Diese bewegen sich im niedrigen zweistelligen Bereich. Die weiteren Unterkünfte werden direkt durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt betrieben und die anfallenden Kosten direkt mit dem Freistaat Bayern abgerechnet.

3. Wie viele Personen sollen in den geplanten Unterkünften (aufgeschlüsselt nach Unterkunft) untergebracht werden?

Die derzeit geplante regelmäßig belegbare Bettenkapazität stellt sich wie folgt dar:

Ort	Geplante regelmäßig belegbare Bettenkapazität
Möhrendorf	24
Baiersdorf	17
Aurachtal	19
Hemhofen	26
Heroldsberg	38

4. Inwieweit wurden die betroffenen Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchststadt in die Planungen einbezogen?

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt erfüllt die staatliche Aufgabe der Unterbringung von Asylbewerbern in Vertretung für den Freistaat Bayern. Nachdem die Asylbewerberzahlen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen sind, wurde an sämtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis der eindringliche Appell gerichtet, leer stehende Immobilien, welche sich zur Unterbringung von Asylbewerbern eignen, zu melden.

Sobald die Vertragsverhandlungen abgeschlossen wurden und die Verträge innerhalb des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt und seitens des Betreibers unterschrieben wurden, werden die Bürgermeister über die Vertragsabschlüsse informiert.

5. Welche Maßnahmen zur Integration und Betreuung der Flüchtlinge sind im Rahmen der Errichtung der neuen Unterkünfte vorgesehen?

Jede Unterkunft wird durch einen Hausmeisterservice betreut. Dieser ist regelmäßig mehrmals wöchentlich in der Unterkunft vor Ort ansprechbar.

In einigen Unterkünften wird speziell ausgebildetes Gewaltschutzpersonal (Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren) eingesetzt. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren entwickeln in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unterkunftsleitungen konkrete Gewaltschutzkonzepte (u. a. für die Unterkünfte, in denen sie eingesetzt sind), koordinieren deren Umsetzung und sensibilisieren die Mitarbeitenden der jeweiligen Unterkunft für das Thema Gewaltschutz. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sind zudem für die untergebrachten Personen Ansprechpartner bezüglich Fragen zum Schutz von Kindern, Frauen und LSBTIQ*-Personen, im Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie bei Beschwerden. Ebenso trägt er oder sie dazu bei, die Bewohnerinnen und Bewohner darüber zu informieren, welche Rechte und Möglichkeiten insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen sowie vulnerable Gruppen in Fällen von Gewalt haben (ärztliche Hilfe, Polizei und rechtliche Möglichkeiten) und an wen sie sich wenden können.

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert und durchgeführt. Einige Asylbewerber sind erwerbstätig. Die Kinder und Jugendlichen besuchen Kindergärten und Schulen im Landkreis.

In vielen Gemeinden bestehen zudem Helferkreise, die die Menschen nach deren Ankunft im Landkreis und in den Unterkünften unterstützen.

Die im Landkreis Erlangen-Höchststadt über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Freistaates Bayern geförderten hauptamtlichen Integrationslotsinnen und

-lotsen sind Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen, die sich im Bereich Asyl und Integration im Landkreis für die Flüchtlinge engagieren.

Die über die BIR ebenfalls geförderten Flüchtlings- und Integrationsberater (FIB) sind Ansprechpartner für die Asylbewerberinnen und -bewerber und unterstützen die Menschen in allen Lebenslagen. Mit den FIB fördert der Freistaat eine zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Beratungsstruktur für Asylbewerber. Die Beraterinnen und Berater helfen etwa bei der Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag und leisten Hilfe zur Selbsthilfe durch Information, Aufklärung und Verweisung an spezialisierte Fachstellen. Die Beratung kann auch aufsuchend erfolgen, insbesondere in den Unterkünften.

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind für die neuen Unterkünfte geplant, um die Sicherheit sowohl der Bewohner als auch der Anwohner zu gewährleisten?

Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, welches die Grundlage für den Gewaltschutz im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaates Bayern darstellt. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass das dort tätige Personal der Unterbringungsverwaltung sowie der Sicherheitsdienste (sofern nach objektbezogener Analyse erforderlich) je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten ausreichend sensibilisiert ist, um in den Unterkünften frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen, auch von außerhalb, zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Die eingesetzten Sicherheitsdienste behalten dabei auch das Umfeld der Unterkünfte regelmäßig im Blick.

In einigen Unterkünften wird speziell ausgebildetes Gewaltschutzpersonal (Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren) eingesetzt; s. näher Antwort zu 5.

Darüber hinaus wurden gute Erfahrungen dabei gemacht, bei Einzug eine enge Betreuung durch FIB, Asylverfahrensberatung, Ehrenamtliche und Hausmeister zu organisieren, damit die Menschen vor Ort, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner umfassend informiert sind und keine vermeidbaren Missverständnisse oder Unklarheiten entstehen. Weiter steht auch das Sozialamt als Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung. Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den Gemeinden, den Feuerwehren und auch den zuständigen Polizeidienststellen.

7.1 Wie wird die Öffentlichkeit über die Pläne informiert?

7.2 In welcher Form findet die Bürgerbeteiligung statt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sitzungen der Bauausschüsse der jeweiligen Gemeinden sind grundsätzlich öffentlich.

Die direkten Nachbarn werden am Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 66 Bayerische Bauordnung (BayBO) beteiligt.

Den Gemeinden, die ihre Bürgerinnen und Bürger am besten kennen, obliegt hierbei die Aufgabe der Information. In der Regel wird bereits hier seitens der Gemeinden die Nachbarschaft einer geplanten Unterkunft über die Entstehungspläne informiert.

Bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bürgermeister bzw. der jeweiligen Bürgermeisterin kann eine Informationsveranstaltung für direkte Anwohner und Nachbarn durchgeführt werden.

8. Welche Vergabeverfahren wurden für die Bauaufträge der neuen Flüchtlingsunterkünfte angewendet?

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden vom 9. Januar 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.